

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**

Protokoll vom - 7. Mai 1991

Nr. 604

**Änderung des Quartierplans Krieswinkel-Salmsacherzelg/
EG Salmsach/Teilweise Genehmigung**

Mit Schreiben vom 14. November 1990 ersucht der Gemeinderat Salmsach um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Auslöser für die beantragte Änderung bildet ein Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 192. Dabei soll die im Rahmen des Quartierplans Krieswinkel-Salmsacherzelg (RRB Nr. 380 vom 24. Februar 1981) genehmigte Baulinie entsprechend der Zonengrenze des neuen Zonenplans (RRB Nr. 521 vom 5. April 1988) in nördlicher Richtung näher an die Aach gelegt und im östlichen Teil mit der Baulinie "Arbonerstrasse-Waid, 1. Teil" (RRB Nr. 2068 vom 29. November 1982) verbunden werden.

Im westlichen Bereich soll die neue Baulinie bei Punkt A (vgl. für die nachfolgenden Buchstabenbezeichnungen im Plan) wiederum an die mit dem Quartierplan "Krieswinkel-Salmsacherzelg" (RRB Nr. 380 vom 24. Februar 1981) genehmigte Baulinie anknüpfen und in nordöstlicher Richtung weiterlaufen. Zu dieser neuen Baulinie von Punkt A zu B ist zu bemerken, dass diese ausserhalb des rechtskräftigen Baugebietes verläuft und deshalb nach konstanter Praxis des Regierungsrates nicht genehmigt werden kann.

Im Bereich der mehr oder weniger parallel zur Aach zwischen den Punkten B und D verlaufenden neuen Baulinie steht einer Genehmigung jedoch nichts entgegen; in diesem Teil fällt die Baulinie mit der gültigen Baugeietsgrenze zusammen.

Hingegen kann die neue Baulinie zwischen den Punkten D und E nicht genehmigt werden, weil der ordentliche Gewässerabstand an dieser Stelle in nicht zu vertretender Weise unterschritten würde. Die Einhaltung eines weitergehenden Abstandes zur Gewährleistung des Unterhaltes und des Landschaftsschutzes überwiegt hier klar das Bedürfnis einer besseren baulichen Nutzung der Parzelle. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, zwischen den im Plan mit A und B bezeichneten Gebäuden eine Strassenbaulinie festzusetzen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Salmsach am 23. Oktober 1990 beschlossene Änderung des Quartierplans "Krieswinkel-Salmsacherzelg im Bereich der Parzelle Nr. 192 (Änderung der Baulinie), wird mit Ausnahme der Baulinie zwischen den Punkten A und B sowie D und E genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Salmsach, 8599 Salmsach, unter Beilage von 3 Plänen, je mit Genehmigungs- und Nichtgenehmigungsvermerken
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Planes mit Genehmigungs- und Nichtgenehmigungsvermerken sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Klauser

